



Betriebliche Altersvorsorge der Bäckerei Kraus GmbH

[Mitarbeiter-Informationen](#)

[Ein Vorschlag zur sicheren Altersversorgung](#)



INHALTSVERZEICHNIS

Das Wichtigste für Sie
auf einen Blick

Vorwort Seite: 5

Ausgangslage Seite: 6

bAV der Bäckerei Kraus Seite: 7

Ihre Vorteile Seite: 9

Gut zu Wissen Seite: 10

Wie geht es jetzt weiter Seite: 13

Rückantwort Seite: 14



VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen
Liebe Mitarbeiter,

Seite
5

nach einem arbeitsreichen Berufsleben in einen finanziell gesicherten Ruhestand zu gehen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ganz gleich, welche Vorstellung Sie für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben haben, die gesetzliche Rentenversicherung ist für die meisten von Ihnen sicher die wichtigste Grundlage für Ihre finanzielle Versorgung im Ruhestand. Die gesetzliche Rente bietet heute allerdings nur noch eine Grundversorgung. Durch das sinkende Rentenniveau muss im Ruhestand mit starken finanziellen Einbußen gerechnet werden. Zwischen Ihrem jetzigen Einkommen als Arbeitnehmer(in) und Ihrer Rente wird die Differenz immer größer; es entsteht eine Versorgungslücke.

Die staatliche Säule der gesetzlichen Rentenversicherung sollten Sie somit durch eine private Vorsorge und eine betriebliche Altersversorgung ergänzen. Wir haben Ihnen daher die Möglichkeit geschaffen, in eine renditestarke, steuerlich begünstigte Altersversorgung zu investieren, um Ihren gewohnten Lebensstandard, den Sie sich während Ihrer Berufstätigkeit erarbeiten, auch als Rentner(in) zu sichern. Die betriebliche Altersversorgung unterstreicht unsere soziale Verantwortung gegenüber Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Unternehmens. Sie ist auch Anerkennung für Ihre bisher geleistete Arbeit und soll Ihnen Motivation geben, weiterhin den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen im beruflichen Alltag zu begegnen.

Wie die Betriebsrente funktioniert und welche Vorteile damit für Sie verbunden sind, wird in dieser Broschüre ausführlich erläutert. Wir möchten auf diesem Weg Ihre Fragen beantworten und Sie in Ihrer persönlichen Planung für einen sicheren Ruhestand unterstützen.

Ihr Stephan Kraus



AUSGANGSLAGE

Rentenlücke - Was kann man von der gesetzlichen Rente erwarten?

Seite
6

Kurz gesagt: Nicht mehr als das Notwendigste.

Nach der Rentenreform liegt die maximal mögliche Höhe der Rente bei 63% des letzten Nettoeinkommens. Das gilt allerdings nur dann, wenn Sie 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Schon heute trifft das nur für 60% aller männlichen und nur 20% aller weiblichen Versicherten zu. Sollten Sie bereits früher in den Ruhestand gehen wollen, so müssen Sie mit jährlichen Abzügen in Höhe von 3,6% rechnen. Gehen Sie beispielsweise mit 63 Jahren in den Ruhestand, so werden zusätzlich 14,4% abgezogen.

Dies bedeutet für viele, dass die Rente bei nur noch ca. 40% des letzten Nettoeinkommens liegt. Weitere einschneidende Reformen sind zu befürchten, so dass die Rentenleistungen in Zukunft auch weiter sinken werden. Sie sollten also vorsichtshalber davon ausgehen, dass Sie im Alter von der gesetzlichen Rente vielleicht 50% Ihres letzten Nettoeinkommens erwarten können. Auf einen Schlag mit dem halben Geld auszukommen das ist hart. Die gesetzliche Rentenversicherung wird also nicht in der Lage sein, einen materiell abgesicherten, finanziell sorgenfreien Lebensabend zu gewährleisten.

Nutzen Sie deshalb bitte die Möglichkeiten, die Ihnen unsere sichere und innovative betriebliche Altersversorgung bietet.

UNSERE bAV

Die Vorteile Ihrer Betriebsrente

Seite
7

Wie hoch ist der eigene monatliche Aufwand für die Betriebsrente der Bäckerei Kraus GmbH und welche Förderung kann ich erhalten?

Beispiel:

Eigener Aufwand des Mitarbeiters:	20 €
+ Förderung und Zulagen seitens Bäckerei Kraus:	+ 54 €
+ Zuschuss Arbeitgeber:	+ 11 €
<hr/>	
Gesamter Anlagebetrag:	85 €

Durch die Zulagen der Bäckerei Kraus GmbH und die staatliche Förderung, erhält die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter mit einem eigenen Nettoaufwand in Höhe von 20 €, einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 65 € für die Altersversorgung.

Somit werden sogar 85€ angespart.

Vorsorgetipp:

Nutzen Sie die Förderung und Zulagen der Bäckerei Kraus GmbH und verbessern Sie Ihre Altersversorgung durch diese innovative Betriebsrente.

Lassen Sie sich einfach ein unverbindliches, individuelles Angebot erstellen.

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter 1.750€ brutto, StKI.1, rk, VL 26,59 €*



*Wie alt man geworden ist, sieht man an den
Gesichtern derer, die man jung gekannt hat.*

Heinrich Böll

DIE VORTEILE IHRER BETRIEBSRENTE

Das Wichtigste im Überblick

Seite
9

Gesetzlicher Durchführungsweg

Die betriebliche Altersversorgung der Bäckerei Kraus GmbH wird über den gesetzlichen Durchführungsweg der Direktversicherung umgesetzt.

Optimierung der betrieblichen Altersversorgung

Hohe Förderung der betrieblichen Altersversorgung durch ein spezielles Lohnkonzept und Zulagen der Bäckerei Kraus.

Hohe Sicherheit

Ihre Rentenansprüche richten sich unmittelbar an den Versorgungsträger. Über diese wacht das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Darüber hinaus räumt der Versorgungsträger dem Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch ein, wodurch die Absicherung des Arbeitnehmers und seiner Familie auch bei Insolvenz des Unternehmens gesichert ist.

Hohe Rendite

Ihre Versicherung wird zusammen mit der Ihrer Kollegen in einem speziellen Kollektivvertrag bei der Allianz Lebensversicherungs-AG geführt. Über diesen Kollektivvertrag erhalten Sie deutlich bessere Konditionen.

Volle Absicherung ohne Gesundheitsprüfung

Auch bei einer eintretenden Berufsunfähigkeit bleiben Ihnen die Leistungen Ihrer Betriebsrente in voller Höhe erhalten. Die Beantwortung von Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand ist nicht notwendig.

Vorzeitiges Ausscheiden

Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, können Sie Ihren Vertrag auch privat fortsetzen, ihn beitragsfrei stellen oder auf einen anderen Arbeitgeber übertragen.

Was passiert im Versorgungsfall?

Seite
10

Sie gehen mit Erreichen des 67. Lebensjahres in Rente?

Nach Vollendung des 67. Lebensjahres wird die planmäßige Versicherungsleistung fällig. Sie können wählen zwischen einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer lebenslangen mtl. Rente. Die erste Rentenzahlung wird ab dem Monatsersten fällig, der auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgt. Sollten Sie später in Rente gehen, kann der Versorgungsbeginn entsprechend verschoben werden.

Sie gehen vorzeitig in Rente?

Erhalten Sie vorher eine gesetzliche Altersrente, so können Sie bereits zu diesem Zeitpunkt Ihre betriebliche Altersversorgung - in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Anwartschaft - in Anspruch nehmen, sofern Sie dies wünschen.

Was passiert im Falle meines Todes?

Bei Tod vor Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente aus einem Betrag in Höhe der Summe der Beiträge für die Altersvorsorge zzgl. Überschussbeteiligung an den Bezugsberechtigten gezahlt. Tritt der Todesfall nach Bezug der Rente ein, erhalten die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen eine Rente aus dem Hinterbliebenen-Kapital in Höhe der 10-fachen jährlichen Garantierente abzgl. bereits gezahlter Garantierenten.

Was passiert wenn Sie berufsunfähig werden?

Die Versicherungsleistungen werden unverändert aufrechterhalten, ohne das Sie weitere Versicherungsbeiträge zahlen müssen.

Was passiert wenn Sie arbeitslos werden oder den Arbeitgeber wechseln?

Bei Arbeitslosigkeit ruht Ihre Altersversorgung automatisch. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, den Vertrag für die Dauer der Arbeitslosigkeit aus eigenen Mitteln fortzuführen. Sobald Sie wieder erwerbstätig sind, kann Ihr Vertrag bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortgeführt werden.

Ein weiterer Vorteil: Im Gegensatz zu privaten Anlageformen können im Falle der Arbeitslosigkeit Behörden, wie z.B. das Arbeits- oder Sozialamt, nicht auf die betriebliche Altersvorsorge zurückgreifen. (Hartz IV sicher)

Was Sie sonst noch wissen sollten

Wer kann von der Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung Gebrauch machen? Gibt es eine Höchstaltersgrenze?

Alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter. Eine Höchstaltersgrenze gibt es nicht, im Einzelfall können auch Mitarbeiter bis zum 64. Lebensjahr diese Altersversorgung in Anspruch nehmen.

Welche Mindestbeiträge sind erforderlich?

Sie können bereits mit einem Nettoaufwand von nur 15,- EUR mtl. die betriebliche Altersversorgung nutzen. Maximal können Bruttobeträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (2018 = 260,- EUR mtl.) steuerfrei über die betriebliche Altersversorgung angelegt werden.

Wie wirkt sich die Vereinbarung steuerlich aus? Spare ich Sozialversicherungsbeiträge?

Sie wissen, dass von einer Einkommensanhebung oft weniger als 50 % netto bei Ihnen ankommt. Auf den Bruttobetrag zahlen Sie rd. 30 % Steuern und rd. 21 % Sozialversicherungsbeiträge. Legen Sie beispielsweise 100,- EUR in diese Versorgung an, dann wirkt sich das in Ihrer Gehaltsabrechnung nur mit ca. 50,- EUR netto aus. Aber: Auf Ihr Versorgungskonto fließen 100,- EUR. Durch die Zulagen Ihres Arbeitgebers verringert sich zudem ihr tatsächlicher Nettoaufwand noch.

Welche Leistungen deckt die betriebliche Altersversorgung ab?

Sie erhalten eine lebenslange Rente oder wahlweise ein einmaliges Kapital. Auf Wunsch kann auch eine Witwen-Rente vereinbart werden.

Muß die Versorgungsleistung versteuert werden? Welche Steuerbelastung kommt auf mich zu?

Als Rentner müssen Sie sowohl die gesetzliche Rente als auch die Betriebsrente grundsätzlich versteuern. Aufgrund der hohen Freibeträge erfolgt häufig keine Besteuerung. Hierzu folgendes Beispiel (Stand 01/2018): Bezieht ein Mitarbeiter (Stkl. III) eine gesetzliche Rente in Höhe von monatlich 1.400,- EUR brutto sowie eine Betriebsrente bis zu 500,- EUR monatlich, so zahlt dieser Mitarbeiter keine Steuern.

GUT ZU WISSEN

Und das sollten Sie auch noch wissen

Seite
12

Was ist, wenn ich mich für eine Kapitalauszahlung entscheide? Wie hoch ist dann die Steuerbelastung?

Auch die Kapitalauszahlung aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegt der Besteuerung. Im obigen Beispiel würde der Mitarbeiter bei einer Kapitalauszahlung von 50.000,- EUR einmalig 12.200,- EUR Steuern zu zahlen haben (Stand 01/2018).

Muss ich später als Versorgungsempfänger noch mit weiteren Abgaben rechnen, z.B. Krankenversicherung?

Ja. Die Betriebsrente oder auch die einmalige Kapitalauszahlung unterliegt, wie die gesetzliche Rente auch, der Krankenversicherungspflicht der Rentner. In den oben genannten Beispielen beträgt der Krankenversicherungsbeitrag bei einer Betriebsrente von 500,- EUR ca. 70,- EUR monatlich. Bei einem Versorgungskapital von 50.000,- EUR müssen monatlich 60,- EUR - beschränkt auf die Dauer von 10 Jahren - abgeführt werden. (Stand 01/2018)

Wirkt sich der Entgeltverzicht auf meine Ansprüche gegenüber Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung aus?

Ja, aber nur gering. Als Faustformel gilt: Die gesetzliche Altersrente vermindert sich bei einem Beitrag von monatlich 50,- EUR um ca. 0,50 EUR monatlich je Beitragsjahr; das Krankengeld kann sich ab der 7. Woche um bis zu 22,- EUR monatlich je 50,- EUR Gehaltsverzicht vermindern; die Leistungen der Arbeitslosenversicherung vermindern sich um ca. 17,- EUR je 50,- EUR Gehaltsverzicht bei Verheirateten.

Kann ich die Höhe des Beitrages variieren, z.B. weil sich persönliche Umstände geändert haben?

Eine gleichbleibende Beitragshöhe ist nicht vorgeschrieben. Sie können jederzeit Ihren Eigenanteil verändern oder aussetzen. Die Umsetzung dauert in der Regel keine 4 Wochen.

Beachten Sie bitte, dass sich die Förderung der Bäckerei Kraus GmbH ebenfalls im gleichen Verhältnis verändert. Gerne wird Ihnen auf Wunsch vorab eine Vergleichsrechnung erstellt, damit Sie sich selbst ein Bild von den sich ergebenden Veränderungen machen können.

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Teilnehmen - wie?

Seite
13

Für die betriebliche Altersversorgung steht Ihnen als Ansprechpartner die Personalabteilung zur Verfügung. Sie können sich aber auch gerne direkt an unseren Partner für die betriebliche Altersversorgung, die

ifba GmbH, Privates Institut zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung,
wenden.

Die Berater der ifba GmbH stehen Ihnen selbstverständlich zur persönlichen Beratung mit Vorschlägen, Vergleichsberechnungen und Tipps zur Verfügung.

Für die Vorbereitung eines persönlichen Gesprächs sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- 1. Aktuelle Unterlagen zur Rentenversicherung (gesetzlich/privat)*
- 2. Ihre letzte Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung*
- 3. Private / sonstige Unterlagen zur Versorgung (z.B. Lebensversicherungen, Rentenversicherungen etc.)*

Bitte nutzen Sie für eine erste Kontaktaufnahme das Formular auf der folgenden Seite oder melden Sie sich in der Personalabteilung.

RÜCKANTWORT

Wir freuen uns auf Sie

Seite
14

Bitte senden Sie dieses Blatt an die Personalabteilung oder direkt an unseren Partner für die betriebliche Altersversorgung, die *ifba GmbH, Privates Institut zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung*, Dülmener Str. 27, 48163 Münster, Tel.: 02536 3441-0; Fax: 02536 3441-10

Name:

Vorname: Geschlecht: w m

Adresse:
.....

Telefon:
(bei Rückfragen)

Filiale:

Geb.-Datum: Diensteintritt:

Ich wünsche eine **Musterberechnung** mit folgendem **Nettoaufwand**:

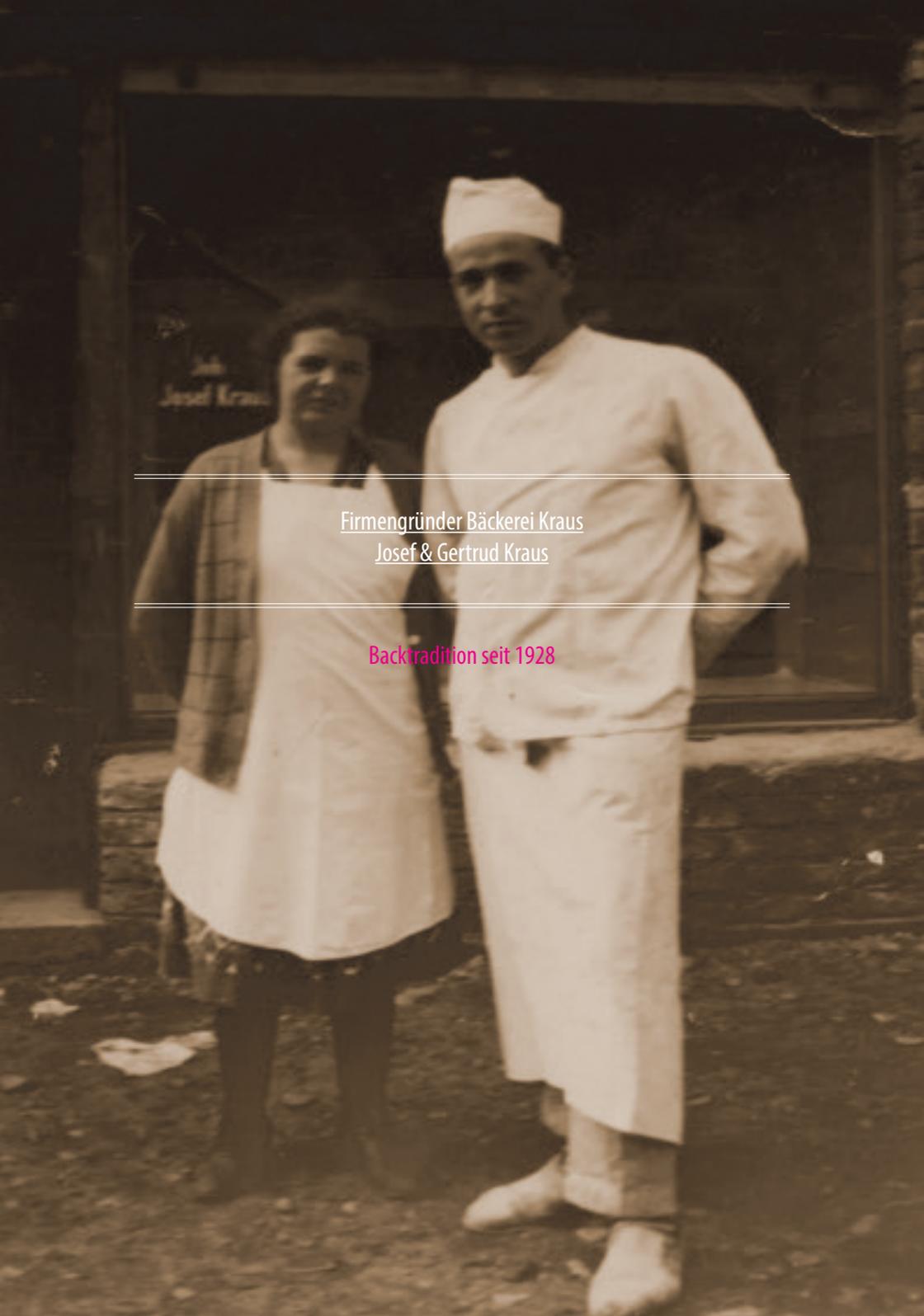
15,00 € monatlich

25,00 € monatlich

50,00 € monatlich

..... € monatlich

Ich wünsche eine **individuelle Beratung**



Firmengründer Bäckerei Kraus
Josef & Gertrud Kraus

Backtradition seit 1928

Bäckerei Kraus GmbH
Feldkasseler Weg 8 • 50769 Köln
Tel. 02 21 - 97 03 57-0

www.unwiderstehlich-gut.de